

der USA auch in Westdeutschland ungeachtet aller Vorbehaltsrechte auch weiterhin diejenigen Maßnahmen zur Sicherung ihrer Politik und ihres Einflusses durchsetzen werden, die ihren Interessen entsprechen.

Die Notstandsgesetze sind folglich kein Instrument zur Sicherung der staatlichen Souveränität Westdeutschlands, ganz gleich, ob durch diese Gesetze formell irgendwelche ausländischen Vorbehalte abgebaut werden oder nicht. Der einzig reale Weg zur Herstellung der Souveränität der Bundesrepublik führt über die Aufhebung der Pariser Verträge und den Abzug der ausländischen Truppen aus Westdeutschland. Ihn konsequent zu beschreiten heißt die aggressive Revanchepolitik aufzugeben, Westdeutschland aus der Globalstrategie der USA herauszulösen, normale Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik herzustellen und einen konstruktiven Beitrag der Bundesrepublik zur Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems zu leisten. Dieser Weg kann jedoch nur erfolgreich beschriftet werden, wenn die Macht jener reaktionären Kräfte zurückgedrängt und schließlich überwunden wird, die die Bundesrepublik in eine neue Kriegskatastrophe zu stürzen drohen.

## II

Es hätte in der Macht der sozialdemokratischen Partei gelegen, im Zusammenwirken mit den Gewerkschaften und vielen anderen Notstandsgegnern die Verabschiedung der Notstandsgesetze zu verhindern. Allein die Stimmen ihrer Fraktion hätten genügt, um diese reaktionäre Gesetzgebung zu Fall zu bringen. Aber nur 53 Abgeordnete der sozialdemokratischen Fraktion haben, ihrer Verantwortung eingedenk, gegen die Notstandsgesetze gestimmt. Die Mehrheit der sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten hat sich dagegen dem Druck der Brandt, Wehner und Helmut Schmidt gebeugt und, die demokratischen Interessen des werktätigen Volkes mißachtend, der CDU/CSU geholfen, ihre Ermächtigungsgesetze durchzupeitschen.

Nicht genug damit, haben es sich Mitglieder und Führungskräfte der SP-Fraktion, unter ihnen besonders Brandt, Schmidt, Hirsch und Reischl, angelegen sein lassen, die Notstandsgesetze weiter zu perfektionieren und rechtsstaatlich zu verbrämen. Die rechten sozialdemokratischen Führer hatten sich offensichtlich das Ziel gestellt, die CDU/CSU auch bei der Debatte der Notstandsverfassung rechts zu überholen.

Der Bonner Vizekanzler und Vorsitzende der sozialdemokratischen Partei, Willi Brandt, wies die im Interesse des Friedens und der Sicherheit in Europa notwendigen Warnungen der Sowjetunion zurück, diffamierte sie als Lügen und erging sich in antikommunistischen Ausfällen. Vor allem aber wollte er von der aggressiven Zielstellung der Bonner Notstandsgesetze ablenken, indem er darauf hinwies, daß es auch in anderen Ländern Notstands- oder Vorsorgegesetze gebe.<sup>16</sup>

Ausgehend von einigen formellen und verbalen Veränderungen gegenüber früheren Notstandsentswürfen, versuchten einige Abgeordnete der sozialdemokratischen Partei, die Bevölkerung glauben zu machen, daß die Notstandsverfassung durch die Mitarbeit der SP entschärft und alle Argumente der Notstandsgegner berücksichtigt worden seien. Helmut Schmidt (Hamburg) behauptete z. B.: „Das ist das parlamentarischste Notstandsrecht, das ich in Europa kenne, und auch insofern entspricht es den Grundsätzen, die die Sozialdemokratische Partei seit 1960 unverändert immer wieder vertreten hat . . .“<sup>17</sup>

<sup>16</sup> vgl. Deutscher Bundestag, 178. Sitzung vom 30. 5. 1968, S. 9627 f.

<sup>17</sup> a. a. O., S. 9645